

Nadja Capus & Ivana Havelka

Geheime Kommunikationsüberwachung bei der Polizei

Eine interdisziplinäre Literaturrecherche zum translatorischen Handlungsrahmen

Secret communication surveillance in the police: An interdisciplinary literature review of the translatorial action – Abstract

Surveillance of communication has gained importance with the development of information and communication technology in law enforcement. Understanding the language of the intercepted persons is important for the success of the surveillance of suspects. Previous research in interpreting and translating in the legal system has been limited to visible court and police activity. This paper explores the question of what translatorial action is carried out in the context of covert communications interception and how these differs from court and public service interpreting. We discuss the current state of research and include contrastive studies. Our literature review shows that there are significant research gaps and that the activity of interpreting of intercepted communication differs in many ways from the field of court and police interpreting. The research to date does not do justice to the importance that the services of interpreting intercepted communication have for the criminal justice system.

1 Einführung

Dolmetscherinnen und Dolmetscher handeln in zahlreichen Bereichen der Kriminaljustiz: Ihr Tätigkeitsbereich reicht von der ersten polizeilichen Vernehmung über die Gerichtsverhandlung bis hin zur Bewältigung des Gefängnisalltags. Wenig Beachtung hat bisher allerdings der Einsatzbereich in der geheimen polizeilichen Kommunikationsüberwachung (im Folgenden als KÜ bezeichnet) erhalten.

Als Teil eines größeren interdisziplinären Forschungsprojekts, in welchem das KÜ-Dolmetschen aus rechtswissenschaftlicher, soziologischer und translationswissenschaftlicher Sicht untersucht wird, geht dieser Aufsatz der grundsätzlichen Frage nach, ob es sich bei dieser Tätigkeit um einen speziellen translatorischen Handlungsrahmen (Kadrić 2001/2006, 2019, 2021) handelt, der nicht deckungsgleich ist mit dem kontextuell naheliegenden Gerichts- und Polizeidolmetschen und daher eine eigene Begriffsbezeichnung, spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote und gezielte Forschung verdient.

Angelehnt an Holz-Mänttari (1984) beschreibt Kadrić (2001/2006: 15) den translatorischen Handlungsrahmen als ein Gefüge, in welchem sowohl Übersetzerinnen und Übersetzer als auch Dolmetscherinnen und Dolmetscher Handlungskonzepte und Kooperationsmuster zwecks Erfüllung eines übergeordneten Gesamtzieles verfolgen. Dabei werden zeitliche und räumliche Faktoren flexibel behandelt, während die jeweiligen Relationen zu den Gesprächsbeteiligten eine Handlungssituation darstellen (Holz-Mänttari 1984: 34). Die vorliegende Arbeit untersucht Unterschiede und Gemeinsamkeiten des KÜ-Dolmetschens zum Dolmetschen bei Gericht und Polizei in Hinblick auf die jeweiligen Handlung-in-Situationen-Konzepte (Kadrić 2001/2006: 16). Festgemacht werden diese mit den jeweiligen Handlungssituationen bzw. dem Einsatzbereich, den sprachmittelnden Akteurinnen und Akteuren sowie den Anforderungen an diese.

Zur Beantwortung dieser Frage wurde zuerst eine systematische Literaturrecherche betrieben (2.1) sowie zwei weitere ergänzende Literaturrecherchen (2.2), um den translatorischen Handlungsrahmen aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen zu erfassen (2.3). Das Ergebnis, dass bisher nur wenige Studien dem KÜ-Dolmetschen gewidmet worden sind und erhebliche Forschungslücken existieren (2.4), wird dahingehend überprüft (3), ob es sich hierbei um echte Forschungslücken handelt. Das wäre dann nicht der Fall, wenn der translatorische Handlungsrahmen deckungsgleich wäre mit dem des kontextuell nahestehenden Gerichts- und Polizeidolmetschens – einem Gebiet, das vergleichsweise gut erforscht ist (3.1). Aufgrund der Spezifität des translatorischen Handlungsrahmens (3.2) plädieren wir abschließend (4) für die Verwendung einer eigenständigen Tätigkeitsbezeichnung: die KÜ-Sprachmittlung.

2 KÜ-Dolmetschen: (k)ein eigenständiges Forschungsobjekt?

Die Suche nach Forschungsarbeiten mit Primärdaten zum translatorischen Handlungsrahmen des KÜ-Dolmetschens erfolgte in drei Etappen mittels einer systematischen, einer traditionell gezielten und einer kritischen Literaturrecherche.

Um die translatorische Tätigkeit des Dolmetschens im Rahmen der Kommunikationsüberwachung aus der rechtswissenschaftlichen, soziologischen und translationswissenschaftlichen Sicht zu untersuchen, wurde die systematische Literaturrecherche nicht nur als methodisches Vorgehen zur Erhebung von Daten, sondern auch zwecks Analyse gewählt. Die systematische Literaturrecherche ermöglicht eine nachvollziehbare, objektive und umfassende Beschreibung, Synthese oder Analyse von Forschungsstudien zu einem Forschungsobjekt. Als Analyseinstrument kann die Literaturrecherche neue Erkenntnisse liefern, etwa, indem sie Methoden, Ergebnisse oder theoretische Grundlagen vergleicht. Sie unterliegt allerdings auch gewissen Einschränkungen. In Übereinstimmung mit dem systematischen Vorgehen werden die vorab festgelegten Online-Datenbanken im vorgesehenen Zeitraum mit festen Schlagwörtern abgefragt. Die Abfrage erfolgte eingeschränkt, da ausschließlich digital verfügbare Werke abgefragt wurden. Entsprechend ist nicht von einer vollständigen Abfrage auszugehen. Auch ein nachträgliches oder abweichendes Abfragen ist bei der systematischen Literatur-

recherche nicht vorgesehen. Dementsprechend kann diese Vorgehensweise als rigoros und objektiv eingeschränkt verstanden werden, ermöglicht jedoch eine breite Abfrage innerhalb eines vorgegebenen Rahmens. Mittels Abfrage gezielter Parameter lassen sich innerhalb eines Forschungsstranges vorhandene Tendenzen und Lücken synthetisieren, jedoch immer mit dem Blick auf vergangene Studien (Rowe 2014: 243).

Aufgrund der wenigen Studien wurden zur Beantwortung der Forschungsfragen in zwei weiteren Etappen eine gezielte traditionelle Literaturrecherche (im September 2020) sowie eine kritische und vor allem kontrastive Literaturrecherche (engl. *critical review*) (vgl. Grant/Booth 2009: 93) im Zeitraum von Oktober bis November 2020 durchgeführt. Die zweite und dritte Literaturrecherche wurde in deutscher und englischer Sprache durchgeführt. Die Anzahl der abgefragten Datenbanken wurde hierbei erweitert.

2.1 Untersuchung mittels systematischer Literaturrecherche

Für die erste Etappe der mehrteiligen Literaturrecherche, die auch durch den engen zeitlichen Rahmen (Februar–Juli 2020) als *rapid systematic review* (vgl. Petticrew/Roberts 2006/2012; Grant/Booth 2009) bezeichnet werden kann, wurde Literatur in den ausgewählten, in Tabelle 1 angeführten und elektronisch verfügbaren internationalen Datenbanken mit translationswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Publikationen gesammelt. Um die Auswahl der relevanten elektronischen Ressourcen eingrenzen zu können und die Suchbegriffe festzulegen, wurde der Literaturstand mit unterschiedlichen Suchbegriffen über den Datenbankservice MetaLib sowie die Software Publish or Perish (Harzing 2007) vorab geprüft.

<i>Datenbank</i>	<i>Abfragedatum</i>
Heinoline	13.03.2020
Taylor & Francis	16.03.2020
Web of Science	18.03.2020
Google Scholar	19.03.2020
JSTOR	21.03.2020

Tabelle 1: Datenbanken

Diese Suche (Februar und März 2020) ergab insgesamt 18.665 Titel.

Zentral für die Abfrage der Datenbanken war die Formulierung der Suchbegriffe kombiniert mit Booleschen Operatoren. Um die Abfrage systematisch einzuengen, wurden für die Suche in allen Datenbanken folgende Suchbegriffe verwendet: “interpreter” OR “translator” AND “wiretap” OR “intercept” AND “evidence”. Der Formulierungsprozess der Suchbegriffe entstand in Anlehnung an das PICO-Schema. Die Zielgruppe (P = Population) “interpreter” OR “translator” und Handlung (I = Intervention) “wiretap” OR “intercept” sowie das Ergebnis (O = Outcome) “evidence” sollten relevante Primärstudien in englischer Sprache hervorbringen. Als Ergebnis wurde “evidence” gewählt, da die KÜ die Erhebung von Beweismitteln zum Ziel hat. Ein Vergleichswert (C=Comparison) wurde aufgrund der Fragestellung nicht gewählt. Die Suche nach rele-

vanten Referenzen wurde aus pragmatischen Gründen ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen.¹ Eine zeitliche Begrenzung wurde nicht vorgenommen. Die Limitation dieser Untersuchungsmethode betrifft neben den Einschränkungen durch die Sprachauswahl auch die Einschränkung der digital verfügbaren Werke. Ebenso ist die im Hintergrund ablaufende maschinelle Abfrage der Literatur nicht ausreichend transparent beschrieben, da je nach Datenbank in den Keywords bzw. im Text nach den ausgewählten Suchbegriffen gesucht wird. Entsprechend kann eine systematische Literaturrecherche nicht sämtliche Werke zu einem bestimmten Gegenstand hervorbringen.

Sämtliche Referenzen wurden in ein Citavi-Projekt eingespeist und Mehrfachnennungen gelöscht. Danach wurden die Referenzen in das webbasierte Programm Rayyan (Ouzzani u. a. 2016), eine speziell für die systematische Literaturrecherche entwickelte Software, importiert.

Im nächsten Schritt wurden Ausschlussgründe im Rayyan definiert, um möglichst relevante Referenzen zu identifizieren. Das Programm Rayyan erlaubt dem Nutzer die Festlegung der Aus- und Einschlusskriterien. Die Publikationszeit wurde eingegrenzt auf die Jahre 1980–2020 und Ausschlusskriterien (*exclusion criteria*) wurden bestimmt. Das waren sämtliche Referenzen mit Bezug zum Dolmetschen im Gesundheitswesen und Bildungswesen, Dolmetschen für Kinder, wie auch mit Bezug zum Konferenzdolmetschen (*conference*). Dementsprechend wurden Referenzen mit den nachstehenden Begriffen im Titel oder Abstract ausgeschlossen: *medical, patient, clinical, healthcare, hospital, psychiatric, psychiatry*, wie auch *sign language, deaf, deafness, classroom*.

Einschließende Begriffe (*including criteria*) waren: *interpreter, language, translator, legal, intercept, investigation, criminal, multilingual, police, wiretap, transcript, pretrial, tap, evidence*.

Ausgeschlossen wurden all jene Primärstudien, die nicht auf die Sprachmittlung im Rahmen der KÜ eingehen. Entsprechend wurden daher auch rechtswissenschaftliche Studien ausgeschlossen, die einzig den rechtlichen Kontext der KÜ ohne relevanten Bezug auf die sprachmittlerische Tätigkeit behandeln. Ebenfalls wurden jene Referenzen ausgeschlossen, die als Sekundärstudien über die KÜ-Sprachmittlung berichten.

2.2 Zweite und dritte Etappe der Literaturrecherche

Das Ziel der Literaturrecherche war es, den translatorischen Handlungsrahmen bei der Kommunikationsüberwachung anhand der bestehenden Literatur zu erfassen. In der ersten Etappe wurde mithilfe einer systematischen Literaturrecherche und ausgewählten Schlagwörtern nach Primärstudien aus der Translationswissenschaft, Rechtswissenschaft sowie Sozialwissenschaft gesucht. Dabei wurden konkret die sprachmittelnden Akteurinnen und Akteure der KÜ, der Einsatzbereich und die Kompetenzanforderungen des Settings abgefragt. Die systematische Literaturrecherche ergab zwar zu Beginn der

¹ Publikationen in einer anderen Sprache als der englischen sind zusätzlich mit einem englischsprachigen Abstract und englischsprachigen Schlagwörtern über die Datenbankensuche auffindbar.

Erhebung eine hohe Anzahl an Treffern, jedoch konnten am Ende nur vier Primärstudien zur intra- und interlingualen sprachmittelnden Tätigkeit bei der Polizei mit Bezug zur Kommunikationsüberwachung (KÜ) identifiziert werden.

Daher wurde die zweite Literaturrecherche gestartet, um mehr Primärdaten zum Dolmetschen in der Kommunikationsüberwachung zu finden. Hierbei wurden auch deutschsprachige Quellen herangezogen. In dieser Etappe wurden weitere Datenbanken gezielt abgefragt. Daraus ergaben sich folgende Werke: Härdi (2015), Salaets, Alsulaiman und Biesbrouck (2015), Drugan (2020), Gradinčević-Savić (2020).

In der dritten Etappe wurde dann im Rahmen eines kontrastiven kritischen Literaturüberblicks (vgl. Grant/Booth 2009: 93) erneut eine Literaturrecherche (Oktober–November 2020) durchgeführt, diesmal, um den Forschungsstand zum Dolmetschen bei Gericht und Polizei zu ermitteln, insbesondere hinsichtlich folgender Parameter: translatorische Transferstrategien und Kompetenzanforderungen an sprachmittelnde Akteurinnen und Akteure. Hierbei sollte die vergleichende Analyse Aufschluss darüber geben, ob das KÜ-Dolmetschen in Hinblick auf die Anforderungen deckungsgleich ist oder gar weitere Anforderungen mit sich bringt.

2.3 Ergebnisse der Literaturrecherchen

Die ersten zwei Etappen der Literaturrecherche ergaben insgesamt acht Resultate. Wir erläutern den translatorischen Handlungsrahmen von KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetschern anhand der Beiträge dieser überwiegenden Primärstudien und diskutieren die Befunde anhand der einschlägigen Literatur.

Die translationswissenschaftliche Studie von Herráez Ortega und Foulquié-Rubio (2008) beschreibt das KÜ-Dolmetschen als nur einen Bereich unter vielen im Rahmen der Tätigkeit bei der Polizei, da sie mit ihrer qualitativen Studie die Dolmetschtätigkeit innerhalb von zwei Polizeieinheiten (Cuerpo Nacional de Policía und Guardia Civil) in Spanien veranschaulichen. Dieser Fokus umfasst eine hohe Vielfalt an Einsatzbereichen. Sie reichen vom Dolmetschen bei Einvernahmen, bei der Anzeigeerstattung über das KÜ-Dolmetschen zur Übersetzung von Dokumenten, Dolmetschen bei internationalen Anrufen und bei internationalen Treffen bis hin zur Unterstützung von fremdsprachigen Bürgerinnen und Bürgern in Einwanderungsangelegenheiten.

Dennoch ist ihre Studie auch in Bezug auf den translatorischen Handlungsrahmen von KÜ-Dolmetschern erhellend, da eine Befragung von sieben Dolmetscherinnen und Dolmetschern (mit der Mischform *interpreters/translators* bezeichnet) zum KÜ-Dolmetschen durchgeführt worden ist. Daraus resultierten nicht weniger als vier verschiedene translatorische Tätigkeiten, die KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher ausüben müssen: sie dolmetschen, übersetzen, transkribieren und assistieren.

Die Vielfalt des translatorischen Tätigkeitsprofils im Rahmen der geheimen KÜ ist bereits durch die unterschiedlichen Quellen des Ausgangstextes gegeben. Diese können einerseits geheime Audioaufnahmen in Echtzeit, aufgezeichnete Gesprächssequenzen

oder auch schriftliche Kurznachrichten sein. Das Betätigungsfeld umfasst damit sowohl das Dolmetschen als auch das Übersetzen.

Eine zweite translationswissenschaftliche Arbeit von González Rodríguez (2015) beschreibt den translatorischen Handlungsrahmen anhand einer Selbstbeobachtung ebenfalls als eine komplexe und vor allem hybride Dolmetschtätigkeit.

Die KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher üben neben den translatorischen Tätigkeiten, wie dem Dolmetschen und dem Übersetzen, auch weitere, davon unabhängige Tätigkeiten aus, wie hybride Formen der translatorischen Betätigung. Ihr Handeln ist in kontinuierlicher Kooperation mit den Polizeibeamtinnen und -beamten abgestimmt (González Rodríguez 2015: 118).

Die Autorin stellt zudem die auditive Wahrnehmung in der KÜ mit besonderer Berücksichtigung der Stimmen und ihrer linguistischen, paralinguistischen und kinetischen Informationen sowie Identifikation der überwachten Gesprächsinhalte in den Vordergrund. Tatsächlich ist der translatorische Handlungsrahmen beim KÜ-Dolmetschen dadurch charakterisiert, dass in der Regel in der Alltagssprache gesprochen wird, in Dialekten, Regiolekten, Idiolekten oder gar mit codierten Begriffen aus dem Milieu der abgehörten Personen. Abgehört wird unter teilweise schwierigen Umständen, was die auditive Wahrnehmung beeinträchtigen kann. Dies und der Umstand, dass es sich um Telefon-Dialoge mit Gesprächsbeteiligten an unterschiedlichen Standorten oder auch (bei Mikrofonplatzierungen in Fahrzeugen oder Lokalen) um Gespräche zwischen mehreren Beteiligten handelt, erschwert die Tätigkeit zusätzlich.

Im Hinblick auf die monosensorische Wahrnehmung von Dolmetschenden und die hohe Spontaneität betreffend eine Vielfalt an Kommunikationssituationen mit mehreren Akteurinnen und Akteuren sieht González Rodríguez (2015) eine deutliche Ähnlichkeit zum Telefondolmetschen. Tatsächlich ist die Informationsquelle wie beim Telefondolmetschen rein auditiv. Im Unterschied zum Telefondolmetschen mangelt es allerdings beim KÜ-Dolmetschen häufig an einer guten Tonqualität. González Rodríguez (2015) hebt zudem den wichtigen Punkt hervor, dass KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher eine große Verantwortung tragen, da ihr Arbeitsprodukt – die Transkripte der abgehörten und übersetzten Gespräche – die polizeiliche Untersuchung beeinflusst und gegebenenfalls als Beweismittel in Form von übersetzten Transkripten ins Strafverfahren eingeht.

Die systematische Literaturrecherche ergab auch zwei US-amerikanische, intralinguale Studien, welche aufgrund ihrer transferstrategischen Analyse auch für die interlinguale Untersuchung relevant sind. Bucholtz (2009) unternimmt eine sprachwissenschaftliche Untersuchung der intralingualen Verschriftlichung (*entextualization*) von KÜ-Transkripten. In ihrer diskursanalytischen Untersuchung geht sie vor allem auf die unterschiedlichen Transkriptionskonzepte und deren formbestimmenden Zweck ein. Es ist demnach ein Unterschied zwischen einem Transkript, erstellt von Personen mit juristischem Hintergrund, und der Verschriftlichung von Personen mit linguistischem Hintergrund zu erkennen. In diesem Fall verschriftlichen Polizeibeamtinnen und -beamte abgehörte Kommunikation zu Beweis Zwecken. Dabei wird selektiv vorgegangen. Dieser Umstand

ist womöglich den ökonomischen Ansätzen der verfahrensrelevanten Informationsgewinnung zwecks Ermittlungsauftrag geschuldet. Ermittlerinnen und Ermittler erfassen für ihre Tätigkeit relevante Inhalte und stellen juristisch nicht relevante Inhalte in den Hintergrund (Bucholtz 2009: 516). Kommunikation ist jedoch nicht nur auf verbalen, kontextbefreiten Austausch zu reduzieren. Bucholtz (2009: 518) zeigt zudem, wie das übergeordnete Gesamtziel der Beweisermittlung auch die selektive Verschriftlichung mündlicher Kommunikation bestimmt.

Auch in der rechtswissenschaftlichen Studie von Nunn (2010) werden intralinguale KÜ-Transkripte untersucht. Aufbauend auf der forensischen Linguistik untersucht der Autor mittels Konversationsanalyse 96 abgehörte und aufgezeichnete Gespräche. Während in der Regel davon ausgegangen wird, dass die Arbeit der KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher die polizeilichen Ermittlungen beeinflussen, geht diese Untersuchung der KÜ-Transkripte der Frage nach, ob und wie sehr die intralinguale Arbeit (*police translations*) durch Polizeiermittlungen beeinflusst wird. Nunn (2010: 30) beschreibt die Erstellung von Transkripten als einen zweistufigen Prozess: initiales Screening und Interpretation. Dabei gilt es, sich "einzuhören" und Nuancen und Details zu erkennen, um kriminelle Handlungen festzumachen (Nunn 2010: 30). Die Verschriftlichungen werden als Zusammenfassungen ohne verwendete Wortlaute oder skriptähnliche Wiedergaben des Gesprochenen erstellt.

Salaets, Alsulaiman und Biesbrouck (2015) beschreiben die translatorische Tätigkeit im Rahmen der Kommunikationsüberwachung am Beispiel von Belgien (Flandern und Brüssel) anhand einer qualitativen Untersuchung mittels Interviewbefragung zu den Anforderungen an Dolmetscherinnen und Dolmetscher (nl. *taptolken* – engl. *tap interpreter*). Hierbei wurden sieben Polizeibeamtinnen und -beamte aus Antwerpen, Belgien sowie sieben Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Tätigkeit im Rahmen der Kommunikationsüberwachung befragt.

Salaets, Alsulaiman und Biesbrouck (2015: 2ff.) stellen fest, dass offizielle Informationen bezüglich der Anforderungen rar sind und verweisen zu Recht auf das Risiko, dass fehlende, landesweite Standards viel Spielraum schaffen für intransparente und abweichende Vorgehensweisen. Die fehlenden einheitlichen Vorgaben führen dazu, dass der translatorische Handlungsrahmen mit vielen Unsicherheiten verbunden ist. Weder das Anforderungsprofil für die sprachmittelnden Akteurinnen und Akteure noch der Umfang der Tätigkeit sind festgelegt. Die erforderlichen Fähigkeiten werden erst im Rahmen der Tätigkeit erworben. Der translatorische Handlungsrahmen scheint sehr von Polizeistation zu Polizeistation zu variieren und reicht von einer integralen, schriftlichen Wiedergabe der abgehörten Gespräche in Form eines Transkriptes in der Ausgangssprache, inklusive Übersetzung in die Zielsprache sowie der Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte nach Einschätzung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, bis hin zur unmittelbar zusammenfassenden Kurzfassung in der Zielsprache. Ob eine vollständige Übersetzung der abgehörten Gespräche zu Ermittlungszwecken erstellt wird, entscheiden die polizeilichen Ermittlungsbeamtinnen und -beamte anhand einer vorab erstellten Zusammenfassung des Gespräches durch die KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher.

Maßgebend für den weiteren Verlauf der polizeilichen Ermittlungstätigkeit ist somit die Zusammenfassung der KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher.

Sofern sich eine zusammengefasste Gesprächssituation oder Teile davon für die Ermittlerinnen und Ermittler als relevant erweisen, werden diese in Form eines Gesprächsprotokolls in die Zielsprache übersetzt. Es können jedoch unterschiedliche Vorgehensweisen zwischen Flandern und Brüssel in Hinblick auf die Erstellung eines ausgangssprachlichen Transkriptes festgestellt werden. Während in Brüssel immer ein ausgangssprachliches Transkript erstellt wird, wird in Flandern auf die Erstellung des ausgangssprachlichen Transkriptes verzichtet und direkt nach Abhören der Audiodatei in die Zielsprache übersetzt. Außerdem werden zwei unterschiedliche Übersetzungen erstellt, einmal die Ausfertigung für die zuständige Richterin oder den zuständigen Richter, welche eine abbildende, also ausgangstextnahe, Darstellung der verbalen Kommunikation darstellt sowie eine funktionsorientierte Übersetzung für die Polizeibeamtinnen und -beamten. Die letztere Version enthält auch erläuternde Hinweise sowie Anpassungen zu kulturspezifischen Inhalten, wie auch Erläuterungen zur paraverbalen Kommunikation.

Es stellt sich somit heraus, dass eine weitere zentrale Tätigkeit beim KÜ-Dolmetschen die Verschriftlichung ist. Wesentliches Merkmal des KÜ-Dolmetschens ist demnach, dass das Endprodukt kein mündliches und entsprechend vergängliches ist, sondern sich in einer verschriftlichten Form manifestiert. Diese Feststellung von Salaets, Alsulaiman und Biesbrouck (2015) bestätigen Hinweise anderer Forscherinnen und Forscher, die berichten, dass Transkripte ein wichtiges Arbeitsinstrument des KÜ-Dolmetschens sind, da sie im Gegensatz zu den Audioaufzeichnungen einen zeitsparenden Überblick über die im Laufe eines Verfahrens gesammelten Aufzeichnungen erlauben (vgl. González/Vásquez/Mikkelsen 2012: 965ff.). Zu bedenken ist, dass es jenes Schriftprodukt ist, das im Verfahren weiterverwendet wird, gegebenenfalls sogar als Beweis. Soll es als Beweis dienen oder zu einem Beweis führen, verlangen die strafprozessrechtlichen Vorgaben, dass die Herstellungsweise transparent ist (Capus/Bally 2020: 345ff.). Mit anderen Worten kann eine unsachgemäße Vorgehensweise bei der Erstellung dieser forensischen Transkripte bzw. deren Übersetzung einen maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf eines Verfahrens haben, im schlimmsten Fall das Verfahren zum Scheitern bringen oder das Risiko von Fehlurteilen erheblich erhöhen.

Empfohlen wird, zuerst die auditiven Textelemente in der Originalsprache zu erstellen und im nächsten Schritt die Übersetzung des Transkriptes anzufertigen (vgl. Edwards 1995: 123; González/Vásquez/Mikkelsen 2012: 966). Nur so ist bei Unklarheiten in der Zielsprache die transparente Zurückführung auf die "tatsächlichen" Redebeiträge möglich.

Die Forschungslücke zu diesem Arbeitsprozess ist allerdings enorm. Nach welchen Vorgaben diese Verschriftlichungen entstehen, ist unbekannt. Klar ist, dass sich, wenn Transkripte in der Ausgangssprache erstellt werden, die Tätigkeit ändert und diese nicht als Dolmetschen, sondern Übersetzen verstanden wird. Es ist zudem nicht bekannt, ob dieselben KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher, die die Transkripte erstellen, auch die Übersetzung übernehmen. Hierbei kommt es zumindest zu einem mehrstufigen Transfer. Einerseits wird die gesprochene Sprache in die geschriebene Sprache über-

tragen und andererseits erfolgt beim fremdsprachlichen Text der Transfer aus einer Ausgangssprache in die Zielsprache. Zusätzlich wird mit der Verschriftlichung einer dialogischen Kommunikation ein monologisches Beweismittel geschaffen (Bucholtz 2009: 519), wobei auch in Hinblick auf das Register ein Transfer erfolgt. Die oftmals kolloquiale Alltagssprache wird in eine Standardsprache umgewandelt. Ein Transkript kann daher im weiteren Verlauf eines Verfahrens mehrere solcher Transfers durchlaufen. Wie diese Transfers zustande kommen und wie diese neuen Textprodukte noch mit dem ursprünglichen Text in Verbindung stehen, ist bisher ebenfalls nicht untersucht worden. Sicher ist, dass die Tatsache, dass es kein einheitliches forensisches Transkriptionsverfahren gibt, ein großes Hindernis für die Qualitätssicherung und Nachvollziehbarkeit der durchlaufenen Prozesse darstellt.

Aus der Perspektive eines Ermittlers liefert Härdi (2015) schließlich Hinweise zum translatorischen Handlungsrahmen in der Schweiz. Härdi (2015) beschreibt insbesondere den kriminalistischen Spürsinn und die eng verwobene Zusammenarbeit mit der Polizei, die den translatorischen Handlungsrahmen der KÜ-Dolmetschenden speziell charakterisieren. Neben der allgemeinen und spezifischen Beherrschung von verbaler Sprache in unterschiedlichen Registern, in Form von Slang- oder Milieusprache, wie auch Dialekten oder der Sprache bestimmter Subkulturen und vor allem Dekodierung von Geheimsprachen, ist auch das Ungesagte zu erfassen. Härdi (2015: 25) bezeichnet das als die "Situation spüren" und meint damit, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Verhältnisse zwischen den Gesprächsbeteiligten sowie Anspielungen und Mehrdeutigkeiten erkennen und einordnen können sollen.

Der Autor moniert das Fehlen von qualifizierten und erfahrenen KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetschern, denn nur damit wird Rechtsgehör ermöglicht. Obwohl die Zusammenarbeit zwischen Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Polizeibeamtinnen und -beamten sich durch "ein hohes Vertrauensverhältnis bei gleichzeitig professioneller Distanz" (Härdi 2015: 26) auszeichnet, so ist auch eine klare Asymmetrie in Hinblick auf den Bildungsstand und Weiterbildungsmöglichkeiten zu erkennen. Noch immer gibt es weder ein einheitliches Anforderungsprofil noch Ausbildungskriterien für KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher (Härdi 2015: 26). Die Kritik am Mangel gut qualifizierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher findet sich auch bei Gradinčević-Savić (2020), einer in Deutschland praktizierenden Gerichtsdolmetscherin. Der anspruchsvolle translatorische Handlungsrahmen eines KÜ-Dolmetscheinsatzes kann ihrer Ansicht nach nur von Dolmetscherinnen und Dolmetschern erfüllt werden, die über die translatorischen Kompetenzen hinaus auch besondere Kenntnisse der Bedienung von technischer Ausstattung sowie die Sachverständigenkompetenz, welche es ihnen erlaubt "nach verfahrensrelevanten Kriterien das Gehörte zu filtern und zu werten" (Gradinčević-Savić 2020: 11), mitbringen. Dolmetscherinnen und Dolmetscher hören eigenständig abzuhörende oder aufgezeichnete Gespräche ab. Im Anschluss werden die Gespräche zusammenfassend wiedergegeben und erst nach Auswahl durch Polizeibeamtinnen und -beamte als "Wortprotokoll" ins Deutsche übersetzt. Hierbei ist die Problematik der

mangelhaften Vorbereitung der Zusammenfassungen nicht unerheblich, wenn für die Strafverfolgung relevante Inhalte nicht erfasst werden (Gradinčević-Savić 2020: 10).

Eine weitere translationswissenschaftliche Studie (TOCAT – Transnational Organised Crime and Translation) aus Großbritannien belegt den komplexen und hybriden translatorischen Handlungsrahmen (Drugan 2020). In der qualitativen Studie zu länderübergreifenden Sprachdienstleistungen wurden unter anderem auch Interviews mit Sprachdienstleisterinnen und Sprachdienstleistern (*linguists*) geführt, welche in polizeilichen Settings tätig sind. Aus diesen ging hervor, dass vor allem diese Interviewgruppe mit sehr unterschiedlichen Quellen konfrontiert ist (z. B. Audio- und Videoaufnahmen, aber auch Schrifttexte) und in Ermittlungsfragen eine Beratungs- und Assistenz Tätigkeit ausüben hat. Ihr Beitrag umfasst auch, bei der Suche nach relevanten Informationen in transkribierten und abgehörten Inhalten zu suchen und Zusammenfassungen von Gesprächen zu erstellen.

Ein wesentliches Tätigkeitsfeld des KÜ-Dolmetschens ist es demnach, kriminalistisch mitzuwirken: Es gilt, Sprachcodes zu erkennen und zu decodieren sowie relevante Gesprächsinhalte aus einer großen Menge irrelevanter Gesprächsinhalte zu selektieren (Drugan 2020: 313–314).

Dazu gehört die Monitoringtätigkeit, die dazu dient, Entwicklungen im Kriminalitätsfeld herauszuhören, z. B., dass der überwachte Drogendealer nervös und angespannt ist, weil sich vielleicht eine Drogenübergabe anbahnt und es nicht – wie am Telefon besprochen – darum geht, gemeinsam ein Bier zu trinken und ein Paar Schuhe zu übergeben. Das ist ein wichtiger Unterschied. Während bei Gericht und Polizei das kommunikative Handeln durch die gesprächsführende Person vorgegeben wird, sind Dolmetscherinnen und Dolmetscher in der KÜ gefordert, Inhalte auf ihre auftragsbezogene Relevanz zu prüfen. Dieses Handeln erfordert neben translatorischer vor allem kriminalistische Kompetenz:

[...] the linguists were employed to play an active role in selecting which elements of textual communication were relevant to an investigation, and were accorded unusual discretion and power in this decision-making. (Drugan 2020: 314)

Drugan (2020) bemängelt insbesondere die Tatsache, dass die translatorische Tätigkeit nicht als ausschließlich Dolmetschen oder Übersetzen beschrieben werden kann, sondern vielmehr darüber hinausgeht.

2.4 Wenige Studien, viele Forschungslücken

Das Ergebnis der Untersuchung des Forschungsstandes in Sachen KÜ-Dolmetschen ist eindeutig: Es existieren bis anhin nur wenige Studien. Dieser Befund kontrastiert mit dem Resultat der Studie von Monteoliva-Garcia (2018) zum Forschungsumfang im Bereich der Dolmetschtätigkeit im Rechtswesen. Mittels einer bibliometrischen Analyse für den Zeitraum von 2008–2017 weist die Autorin mehrere hundert wissenschaftliche Studien (n = 464) zum Dolmetschen im Rechtswesen aus. Diese umfassen das Dolmetschen in allen Phasen des Strafverfahrens (Gericht, Polizei, Haftanstalten), im Bereich des Asyl-

wesens und der Einwanderung, im Militärbereich und in anderen rechtlichen Kommunikationssituationen. Nach der Vornahme einer Gliederung der einzelnen Studien nach Dolmetscheinsatz vor Gericht oder bei Behörden in Anlehnung an Hertog (2015: 21) zeigt eine quantitative Auswertung eine deutliche Konzentration des wissenschaftlichen Interesses am Dolmetschen bei Gericht auf (54 %). Interessanterweise ermittelt die Autorin zudem einen Rückgang der Studien zum Dolmetschen bei Gericht zu Gunsten wissenschaftlicher Studien zum Dolmetschen in Polizeisettings (12 %) (vgl. Monteoliva-Garcia 2018: 46).

Die Tatsache, dass die hier erhobenen wissenschaftlichen Belege insbesondere von sogenannten „practisearcher“ produziert wurden, also von forschenden Dolmetscherinnen und Dolmetschern (vgl. González Rodríguez 2015; Salaets/Alsulaiman/Biesbrouck 2015; Drugan 2020; Gradinčević-Savić 2020), ist ein Hinweis auf die schwierige Zugänglichkeit des Forschungsobjekts. Selbst die nicht-translationswissenschaftlichen erhobenen Titel weisen einen hohen Anteil an praktizierenden Forscherinnen und Forschern bzw. forschenden Praktikerinnen und Praktikern auf (z. B. Bucholtz 2009; Nunn 2010; Härdi 2015). Der translatorische Handlungsrahmen beim KÜ-Dolmetschen zeichnet sich durch einen noch höheren Geheimhaltungsbedarf aus als dies bereits für die Polizeiarbeit generell gilt – und selbst in diesem Bereich waren es vor allem „practisearcher“, die erste wissenschaftliche und wegbereitende Arbeiten geliefert haben (z. B. Wadensjö 1998; Sami Sauerwein 2006; Berk-Seligson 2009; Nakane 2009, 2014; Mulayim/Lai 2016). Im Vergleich dazu ist das Dolmetschen bei Gericht für interessierte Forscherinnen und Forscher aufgrund des in den meisten Rechtsordnungen direkt verankerten und durch internationale Konventionen gefestigten Öffentlichkeitsprinzips viel einfacher zugänglich, transparenter und leichter zu beobachten (vgl. Angermeyer 2013: 107).

Hinzu kommt der vermutlich generell geringe Professionalisierungsgrad der KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher (vgl. Herráez Ortega/Foulquié-Rubio 2008; Salaets/Alsulaiman/Biesbrouck 2015; Drugan 2020) und ein erhöhtes Anonymisierungsbedürfnis der involvierten Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Diese beiden Umstände erhöhen die Zugangsschwierigkeiten zusätzlich (Herráez Ortega/Foulquié-Rubio 2008).

Aus den untersuchten Studien ergibt sich kein vollständiges Bild des KÜ-Dolmetschens: Viele Fragen bleiben unbeantwortet, insbesondere bezüglich der Anforderungen, der Aus- und Weiterbildung und der Selektion der dolmetschenden Personen. Darüber hinaus ist auch der Arbeitsprozess beim KÜ-Dolmetschen nur bruchstückhaft nachvollziehbar.

Nun wäre die festgestellte Forschungslücke nicht weiter beunruhigend, wenn der translatorische Handlungsrahmen des KÜ-Dolmetschens durch die Forschungsstränge zum Gerichts- oder zum Polizeidolmetschen im Rahmen der Strafjustiz abgedeckt würde. Ob dies der Fall ist, wird im nachfolgenden Kapitel untersucht.

3 Gerichts-, Behörden- und KÜ-Dolmetschen: ein einheitlicher translatorischer Handlungsrahmen?

Folgt man der internationalen Norm zum Dolmetschen im Rechtswesen, *ISO 20228:2019 Dolmetschdienstleistungen – Dolmetschen im Rechtswesen – Anforderungen*, so wird das KÜ-Dolmetschen als Tätigkeit umfasst:

The interpreter should either interpret simultaneously the telephone communication (in operative cases, immediately before detention, etc.) or provide a written summary in the target language, or a word-for-word transcript of the intercepted communication in the target and/or source language, depending on the instructions of the investigating or court authority. Sometimes, companies or private individuals require a written summary or a transcript of the intercepted communication in the target language. (ISO 20228 2019: 19)

Teilweise hat sich innerhalb des Dolmetschens im Rechtswesen die Unterscheidung zwischen Gerichts- und Behördendolmetschen etabliert, um das Dolmetschen bei der Polizei, in der Untersuchungshaft, in Gefängnissen oder bei Asyl- und Einwanderungsbehörden vom Dolmetschen vor Gericht abzugrenzen (vgl. Berk-Seligson 1990/2017: 239–240). Entsprechend wird zwischen der translatorischen Tätigkeit bei Gericht (*judicial interpreting, court interpreting*) und Behörden (*quasi-judicial interpreting, out-of-court interpreting, extra-judicial*) nicht nur terminologisch differenziert (vgl. Berk-Seligson 1990/2017: 220; González/Vásquez/Mikkelsen 2012: 95; Kadrić 2021: 502).

Dass diese Zweiteilung in Gerichtsdolmetschen einerseits und Behördendolmetschen andererseits problematisch ist, zeigt Hertog (2015; vgl. Monteoliva-Garcia 2018) anhand seiner Untersuchung zur Entwicklung der Tätigkeit von Dolmetschenden in der Strafjustiz im Kontext der Europäischen Union für den Zeitraum von 1999–2014 und insbesondere der Auswirkungen der EU-Richtlinie 2010/64 auf die translatorische Tätigkeit. Es gilt gerade in der Strafjustiz die Dolmetschqualität in sämtlichen translatorischen Einsatzbereichen – vom Ermittlungsverfahren bis hin zum Urteil – konstant zu halten, damit die Beschuldigtenrechte und das öffentliche Interesse an einer gut funktionierenden Justiz (Capus 2015: 403ff.) gewahrt werden können.

In diesem Kapitel prüfen wir anhand des jeweiligen Einsatzbereiches, ob diese Zuordnung zum Gerichts- und Behördendolmetschen korrekt ist, indem wir den jeweiligen translatorischen Handlungsrahmen mit den damit einhergehenden Transferstrategien vergleichen.

3.1 Der translatorische Handlungsrahmen bei Gericht und Behörden

Es ist davon auszugehen, dass Gesprächssituationen im polizeilichen Ermittlungsverfahren und außergerichtlichen Setting im Vergleich zu den Dolmetscheinsätzen in Gerichtsverhandlungen überwiegen (vgl. Mikkelsen 2000/2017: 62–63). Im Laufe der polizeilichen Ermittlungsverfahren werden Dolmetschende für die Befragungen von Geschädigten, Zeuginnen und Zeugen, Expertinnen und Experten und Tatverdächtigen bzw. Beschuldigten beigezogen (Kadrić 2021: 501). Wie beim KÜ-Dolmetschen geht es

vor allem im polizeilichen Ermittlungsverfahren um Informationsgewinnung und Beweis-erhebung, später im Verfahren dann um die Schuldbestimmung und Strafzumessung.

Der translatorische Handlungsrahmen kann bei Gericht und Behörden als ausgesprochen formalistisch bezeichnet werden. Es gibt keine freie Gesprächssituation, die Abläufe und Rollenzuteilungen sind prozessrechtlich festgeschrieben (vgl. Kadrić 2019: 94). Kennzeichnend ist zudem, dass die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher zumeist physisch sichtbar zwischen sich mündlich austauschenden Personen dolmetscht. Eine Ausnahme dazu ist die audio- oder videovermittelte Dolmetschung (Braun/Taylor 2012). Dyadische Kommunikationssituationen bilden im Gerichtssetting und im Rahmen von Einvernahmen und Befragungen bei der Polizei die übliche Dolmetschsituation ab. Diese umfassen mindestens zwei primäre Gesprächsbeteiligte, wobei die Dolmetschung bi-direktional und zumeist dialogisch erfolgt sowie dem sofortigen Austausch und der Verständigung dient (vgl. Mulayim/Lai/Norma 2015). Der direkte Austausch zwischen Dolmetscherinnen und Dolmetschern und Gesprächsbeteiligten ist also vorhanden und erlaubt es, bei Unklarheiten nachzufragen und zu wiederholen (Kadrić 2019: 141).

Das Dolmetschen bei Gericht und Behörden erfolgt in der Regel konsekutiv und bidirektional (vgl. Edwards 1995; Kadrić 2001/2006, 2019; Hale 2010; Berk-Seligson 2012; Mikkelsen 2000/2017). Es kann sich dabei sowohl um simultanes Flüsterdolmetschen, Vom-Blatt-Dolmetschen (vgl. Berk-Seligson 1990/2017: 38) als auch um eine zusammenfassende Dolmetschung handeln (vgl. Berk-Seligson 1990/2017: 38; Mikkelsen 2000/2017: 52). Im Rahmen der Multiparteilichkeit (vgl. Kadrić 2019, 2021) unterstützen Dolmetschende die jeweiligen Kommunikationsziele der Gesprächsbeteiligten und passen nach Möglichkeit den Dolmetschmodus an. Hierbei erfolgt das translatorische Handeln verständnisorientiert und funktionsgerecht (vgl. Kadrić 2001/2006, 2019, 2021). Das Dolmetschen im justiziellen Bereich kann nach Kadrić (2021) auch zusätzlich das Übersetzen von verfahrensrelevanten Dokumenten einschließen.

Die Verdolmetschung bei Gericht und Behörden erfolgt abbildend oder anpassend. Die abbildende Dolmetschung sollte "in Form und Inhalt der Originaläußerung möglich[st] nahe" (Kadrić 2019: 91) sein. Kulturell relevante Angaben sind in der Dolmetschung abzubilden. Die Art und Weise, wie eine Aussage getätigt wird, mit Redundanzen und Intonation, sowie die Wortart und der Stil werden abbildend in der Zielsprache wiedergegeben, vor allem dann, wenn "die rechtliche Einordnung" (Kadrić 2019: 91) einer Aussage erfolgt. Die zweckmäßige und verständnisorientierte anpassende Dolmetschung strebt die Verständigung an.

Bedingt durch den streng protokollarischen Ablauf einer Gerichtsverhandlung erfolgt die Verdolmetschung von Redebeiträgen in der Verhandlung nach Aufforderung des vorsitzenden Richters bzw. der RichterIn (vgl. Kadrić 2001/2006: 26ff., 40). Dasselbe trifft im Wesentlichen auch auf die Situation bei polizeilichen Befragungen zu. Die befragende Person hat die Verfahrensleitung inne und bestimmt, wer das Wort ergreifen kann. Sie wird der dolmetschenden Person die notwendige Zeit zur Verfügung stellen, allenfalls erlauben, dass sie Verständnisfragen klärt. Die polizeiliche Vernehmung erfolgt als ge-

plante und “hochgradig standardisierte Kommunikationsform” (Sami Sauerwein 2006: 113), in der den involvierten Akteurinnen und Akteuren fixe Aufgaben zuteilwerden.

Im Rahmen der polizeilichen Vernehmungen kommt das konsequente bidirektionale Dolmetschen mit oder ohne Notizen zum Einsatz. Bei Vernehmungen wird von Dolmetschenden erwartet, die Vernehmungstaktik im Sinne der kriminalpolizeilichen Ziele zu übertragen, jedoch so originalgetreu als möglich zu bleiben. Das Sprachniveau zwischen diesen Personen kann stark divergieren, aber die Zielsprache wird eine amtliche Sprache sein. Die dolmetschende Person ist in die Beziehungsarbeit zwischen befragender und befragter Person involviert und die Grenze zum Hilfspolizisten kann unter Umständen verschwimmen (vgl. Donk 1994: 41). Wadensjö (1998) unterscheidet die sprachliche Übermittlung (*talk as text*) von der Gesprächsteilnahme als Handlung (*talk as activity*). Dolmetschen wird daher nicht nur als bilinguale Übertragung von Inhalten verstanden, sondern als ein zielorientiertes kommunikatives Handeln im Sinne aller Gesprächsbeteiligten (vgl. Kadrić 2019, 2021). Daher erfordert die translatorische Tätigkeit neben Sprach- und Kulturkompetenz, Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Dolmetschkompetenz auch gezielte Dolmetschstrategien.

Das Endprodukt der polizeilichen Vernehmung wird als schriftliches Protokoll einer Dialogsituation – in der Regel nach dem Frage-Antwort-Schema (Capus/Stoll/Vieth 2014: 225ff.) – für die weitere Verwendung als Beweismittel im Verfahren erstellt. Sowohl die vernehmende als auch die vernommene Person sind in dieser Kommunikationssituation über die Verschriftlichung informiert. Vielmehr ist der Zweck der mündlichen Kommunikationssituation, dass das daraus resultierende schriftliche Protokoll im Verfahren weiterverwendet wird. Die Kommunikationssituation dient der Informationsgewinnung im Auftrag der Wahrheitsfindung. Die befragte Person hat die Möglichkeit, auf die verschriftlichten Inhalte während und nach dem Gespräch Einfluss zu nehmen, indem diese die gemachten Angaben nach eigenem Ermessen wählt und diese im Nachhinein korrigiert und ergänzt. Darüber hinaus ist die vernommene Person über die persönlichen Rechte informiert. Nach der Verdolmetschung des mündlichen Gesprächs erfolgt die Verdolmetschung vom Blatt, indem die anwesende Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher der vernommenen Person die im Protokoll verschriftlichte Vernehmung vom Blatt in die Ausgangssprache verdolmetscht. Hierbei werden sowohl die Fragen als auch die eigenen verdolmetschten Antworten verständlich gemacht. Schließlich kann die vernommene Person inhaltliche Diskrepanzen zur Korrektur anmelden und bestätigt nach allfälliger Korrektur mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls. Im Endprodukt, dem Protokoll, bleiben jedoch der Entstehungsprozess sowie die beteiligten dolmetschenden oder übersetzenden Personen weitgehend im Hintergrund (vgl. Berk-Seligson 2009: 211ff.).

3.2 Der translatorische Handlungsrahmen beim KÜ-Dolmetschen

Die geheime Kommunikationsüberwachung findet zur Informationsgewinnung und Erhebung von Beweismitteln im Rahmen polizeilicher Ermittlungsverfahren statt (Herráez Ortega/Foulquié-Rubio 2008; Bucholtz 2009; Nunn 2010; González Rodríguez 2015;

Härdi 2015; Salaets/Alsulaiman/Biesbrouck 2015; Drugan 2020; Gradinčević-Savić 2020). Der Einsatz dieses Ermittlungsinstruments ist gesetzlich geregelt und kommt in der Regel bei schwereren Strafdelikten zur Anwendung, wie Drogenhandel und organisierter Kriminalität, Waffen- und Menschenschmuggel (vgl. González Rodríguez 2015: 110). Insofern überschneidet sich das translatorische Betätigungsfeld mit demjenigen des zuvor erläuterten Polizeidolmetschens.

In Hinblick auf das translatorische Handlungsgefüge kommt es jedoch zu einigen Verschiebungen. Hierbei ist vor allem die Kooperation zwischen KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetschern sowie den Polizeibeamtinnen und -beamten in den Vordergrund zu stellen, während die Kooperation mit den Gesprächsbeteiligten zum einen aufgrund der räumlichen und zeitlichen Trennung aber auch primär durch die Natur der Überwachung verunmöglicht wird. Im Gegensatz zum Polizei- als auch zum Gerichtsdolmetschen sind die KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher nie physisch mit den zu dolmetschenden Personen in einem Raum anwesend und es geht auch nicht um die Herstellung einer besseren Verständigung zwischen den kommunizierenden Personen. Ziel des KÜ-Dolmetschens ist das Identifizieren von potentiell ermittlungsrelevanten Gesprächsinhalten sowie die Übertragung der Kommunikationsinhalte in eine objektivierte Form auf schriftlichem oder mündlichem Wege. Im Rahmen der KÜ erfolgt das Dolmetschen ausschließlich unidirektional, also in die jeweilige Behördensprache. Dabei wird vor allem auf „Anspielungen, feine Nuancen oder Mehrdeutigkeiten“ (Härdi 2015: 25) geachtet.

Die KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher sind unsichtbar, nehmen nicht direkt am Gespräch teil und die am Gespräch teilnehmenden Personen sind selbstverständlich nicht über die Überwachung informiert. Daher nimmt auch niemand Rücksicht auf ihre Bedürfnisse. Das Kommunikationsverhalten wird daher nicht durch die Überwachung beeinflusst.

Das KÜ-Dolmetschen unterliegt einer hohen Dynamik und Spontanität, da die Kommunikation naturgemäß von den überwachten Akteurinnen und Akteuren vorgegeben wird. Das Gesprächstempo kann folglich hoch sein, es kommt zu Undeutlichkeiten, Unterbrechungen und Überschneidungen. Gesprochen wird in Dialekten, Regiolekten, Idiolekten oder gar mit codierten Begriffen (vgl. Härdi 2015; Salaets/Alsulaiman/Biesbrouck 2015; Drugan 2020). Technische Schwierigkeiten, wie Hintergrundgeräusche oder schlechte Verbindungen treten bei Technikeinsatz und somit auch im Rahmen des geheimen KÜ-Dolmetschens auf. Die sonst in der gedolmetschten Situation bekannten Gesprächsparameter nach Alexieva (1997) (Dolmetschmodus, Beteiligte, Dolmetschthema, Textsorte und Aufbau, räumliche und zeitliche Einschränkungen sowie das Kommunikationsziel) kommen beim KÜ-Dolmetschen teilweise nicht zum Tragen, da die Bedingungen für eine vermittelte bidirektionale Gesprächssituation nicht gegeben sind. Vielmehr sind Gesprächsparameter wie Beteiligte, Thema, Textsorte, Aufbau und räumliche und zeitliche Einschränkungen sowie das Kommunikationsziel der Gesprächsbeteiligten beim KÜ-Dolmetschen oftmals weitgehend unbekannt.

In jeder translatorischen Handlung werden vorhandene auditive, visuelle und situative Hinweise für den Translationsprozess genutzt. Hierbei kommt die referentielle trans-

latorische Kompetenz zum Tragen, die als eine metakommunikative translatorische Strategie bezeichnet werden kann, mit welcher die vorhandenen Hinweise in der Dolmetschung umgelegt werden (vgl. Havelka 2018). Besonders hervorzuheben ist beim KÜ-Dolmetschen hingegen in erster Linie die auditive Wahrnehmung, da im Rahmen des KÜ-Dolmetsches von den Gesprächsinhalten ausschließlich auditive Informationen vorhanden sind. Die Zuhörkompetenz kann daher als eine grundlegende Dolmetschkompetenz verstanden werden (vgl. Viljanmaa 2020). Diese kommt vor allem beim Fehlen der visuellen und situativen Informationen zwecks Erfassung, aber auch Kontextualisierung sowie Rekonstruktion der Situation zum Einsatz. Innerhalb weniger Sekunden sind die auditiv wahrgenommenen Inhalte zu identifizieren und zu kontextualisieren (vgl. González Rodríguez 2015: 114). Besonders das Code-Switching, der Wechsel von einer Sprache in eine andere sowie das Erfassen von Personen- und Ortsnamen im Rahmen eines Redebeitrages, erfordern hohe Antizipationsbereitschaft. Eine weitere, bisher in diesem Setting wenig erforschte, Informationsquelle stellen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dar.

Wie wir zuvor festgestellt haben, bestehen gerade in Bezug auf die einzelnen Arbeitsschritte beim KÜ-Dolmetschen erhebliche Forschungslücken. Aus einzelnen der vorhandenen Studien wird deutlich, dass auch beim KÜ-Dolmetschen ausgangssprachliche Gesprächsprotokolle verfasst werden. Die erwartete Sprachdienstleistung scheint in einer "wortgetreuen" Übersetzung (Härdi 2015: 25) der Audiodatei oder in der zusammenfassenden Wiedergabe der Gesprächsinhalte zu liegen. Es findet demnach wie beim Gerichts- oder Polizeidolmetschen eine Verschriftlichung statt. Diese Protokolle werden in der Regel wohl direkt von den KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetschern verfasst. Dabei haben die überwachten Personen keinen Einfluss auf die verschriftlichten Inhalte aus der Kommunikationsüberwachung. Sie können nicht ergänzend oder korrigierend eingreifen, wie es sonst in der gedolmetschten Kommunikation passiert. Entsprechend ist die Arbeit von KÜ-Dolmetscherinnen und -Dolmetschern kaum auf inhaltliche Korrektheit überprüfbar, zumal auch die verschriftlichten Inhalte im weiteren Verlauf eines Verfahrens maßgeblich sind (vgl. Härdi 2015: 26).

Wir können abschließend festhalten, dass der translatorische Handlungsrahmen in Bezug auf das Handlungsgefüge, die Kooperationsmuster sowie das übergeordnete Gesamtziel erheblich divergieren, andere Kompetenzen eingesetzt werden müssen und auch in Bezug auf die translatorischen Transferstrategien beim Polizei- und Gerichtsdolmetschen zwar gemeinsame translatorische Grundlagen vorhanden sind, jedoch auch unterschiedliche Anforderungen bestehen. Forschungsarbeiten zum Polizei- und Gerichtsdolmetschen können die Forschungslücken im Bereich des KÜ-Dolmetschens nicht schließen und Aus- und Weiterbildungsangebote für Polizei- und Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher decken die Bedürfnisse im Bereich des KÜ-Dolmetschens nicht vollständig ab.

4 KÜ-Sprachmittlung: eine Tätigkeit *sui generis*

Unsere Untersuchung führt daher zur Schlussfolgerung, dass der translatorische Handlungsrahmen der KÜ-Sprachmittlung ein spezieller ist, der eine Vielfalt an Tätigkeiten mit sich bringt – die KÜ-Sprachmittlung geht weit über die Translation von gesprochener und geschriebener Sprache hinaus – und spezifische Transferstrategien erfordert. Insofern ist aufgrund der hybriden translatorischen Tätigkeitsbereiche, die Bezeichnung KÜ-Dolmetschen zu prüfen. Die in der Literaturrecherche ermittelten Parameter ergaben in Hinblick auf die Anforderungen unterschiedliche Bezeichnungen der translatorischen Tätigkeit.

Obwohl in den erhobenen Studien unterschiedliche Bezeichnungen verwendet werden, wird die Tätigkeit überwiegend als Dolmetschen bzw. die Akteurinnen und Akteure als Dolmetscherinnen und Dolmetscher verstanden (Herráez Ortega/Foulquié-Rubio 2008, González Rodríguez 2015; Salaets/Alsulaiman/Biesbrouck 2015; Drugan 2020; Gradinčević-Savić 2020).

Allerdings wird auf die Hybridität der translatorischen Tätigkeit mit Bezeichnungen wie *interpreter*, *translator*, sowie die Mischbezeichnung *interpreter/translator* (vgl. Herráez Ortega/Foulquié-Rubio 2008) hingewiesen, was die Frage nach der Unterscheidung zwischen *translator* und *interpreter* aufwirft.

Während Bucholtz (2009: 505) in ihrer intralingualen Studie von der Mischvariante *auditor/interpreter/transcriber* spricht, verwendet Drugan (2020: 308) die Bezeichnung *linguist*. Damit zielen beide darauf ab, die Vielfalt der Sprachdienstleistungen im Rahmen der KÜ, welche von klassischen Übersetzungen und Dolmetschungen abweichen können, zu erfassen.

Im deutschsprachigen Raum wird aufgrund der Mischform sowohl der Begriff *Dolmetscherin* bzw. *Dolmetscher* als auch der Begriff *Übersetzerin* bzw. *Übersetzer* verwendet (Gradinčević-Savić 2020), wobei gemeinhin die mündliche Wiedergabe als Dolmetschen bezeichnet wird, während die schriftliche als Übersetzen definiert wird (vgl. Colin/Morris 1996; Mikkelsen 2000/2017). Die Tatsache, dass es sich bei der hier beschriebenen Tätigkeit um eine nicht ausschließlich translatorische Tätigkeit handelt, weisen nur Salaets, Alsulaiman und Biesbrouck (2015) mit der Bezeichnung *forensic linguistic expert* aus.

Angeichts der aufkommenden technikgestützten Hybridformen der Translation, zu denen auch die translatorische KÜ-Tätigkeit gezählt werden kann (vgl. Salaets/Alsulaiman/Biesbrouck 2015: 5), wäre es zweckdienlicher, die unterschiedlichen kognitiven Anforderungen, die durch die translatorische Tätigkeit gestellt werden, als Unterscheidungsmerkmal zwischen dem Übersetzen und dem Dolmetschen heranzuziehen. Die technikgestützte intra- oder interlinguale Translation im Rahmen der Live-Untertitelung, bei der aus einem mündlichen Ausgangstext ein schriftlicher Zieltext mit minimaler Möglichkeit zur Korrektur in einer Live-Berichterstattung für ein Fernsehpublikum erstellt wird (vgl. Romero-Fresco 2019), oder dem Schriftdolmetschen (vgl. Platter 2019), das in Echtzeit die intralinguale schriftliche Darbietung eines mündlichen Ausgangstexts für eine hör-

geschädigte Person ermöglicht, sind ebenfalls als Formen des Dolmetschens zu zählen. Die Unterscheidung aufgrund der Mündlichkeit oder Schriftlichkeit bei der Wiedergabe scheint demnach kein geeignetes Kriterium zu sein (vgl. Pöchhacker 2004: 11).

Für die Definition des Dolmetschens ist daher das Medium des Ausgangstextes unerheblich. Nicht die Mündlichkeit oder gar die „motorisch-phonetische“ bzw. „akustische“ (vgl. Kade 1968: 34) Darbietung ist entscheidend, sondern die Verfügbarkeit und Wiederholbarkeit und damit auch die eingeschränkte Kontrollierbarkeit des Translats. Die Definition des Dolmetschens von Otto Kade (1968) setzt voraus, dass die Verdolmetschung unter Zeitdruck und mit geringen Korrekturen durchgeführt werden kann. Daher erscheint diese Definition zutreffender:

Unter *Dolmetschen* verstehen wir die Translation eines einmalig (in der Regel mündlich) dargebotenen Textes der Ausgangssprache in einen nur bedingt kontrollierbaren und infolge Zeitmangels kaum korrigierbaren Text der Zielsprache. (Kade 1968: 35)

Während das Übersetzen als die Translation eines statischen Ausgangstextes zu verstehen ist, zeichnet die flüchtige Darbietung des Zieltextes unter Zeitdruck das Dolmetschen aus.

Wir verstehen daher unter *Übersetzen* die Translation eines fixierten und demzufolge permanent dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Textes der Ausgangssprache in einen jederzeit kontrollierbaren und wiederholt korrigierbaren Text der Zielsprache. (Kade 1968: 35)

Kade definiert Translation als kommunikativ äquivalente Sprachmittlung (vgl. Kade 1980: 72) und gliedert die Sprachmittlung in Translation und adaptives („inhaltsbearbeitendes“) Übertragen, dessen Umfang jedoch nicht weiter definiert wird (vgl. Kade 1980: 81).

Unseres Erachtens ist die Begriffswahl – KÜ-Sprachmittlung – passend, da sie es erlaubt, die besondere Kontextabhängigkeit zu erfassen, die darin besteht, dass Umgangssprachliches oder sogar kodierte Sprache in der Ausgangssprache in einem kriminalistischen Kontext selektioniert und in die Zielsprache umgeformt wird. Aufgrund der festgestellten Eigenständigkeit und Spezifität dieser Aktivität plädieren wir abschließend für eine entsprechend eigenständige Bezeichnung.

5 Fazit

Unser Ergebnis ist ernüchternd: Der bisherige Erkenntnisstand ist rudimentär und es besteht vor allem ein eklatanter Bedarf an transdisziplinärer Forschung mit Beiträgen aus rechts-, translations- und sprachwissenschaftlichen sowie rechtssoziologischen Bereichen. Wie die systematische Literaturrecherche klar gezeigt hat und wie die weiteren Literaturrecherchen nochmals bestätigt haben, ist die KÜ-Sprachmittlung ein noch wenig erforschtes translatorisches Tätigkeitsfeld, wohingegen das Problembewusstsein im Bereich des Gerichts- und Polizeidolmetschens vorhanden und die Tätigkeit von Dolmetschenden bei Gericht und auch bei polizeilichen Vernehmungssituationen weitgehend

gut dokumentiert ist. Für diese Disparität gibt es nachvollziehbare Gründe, wie wir feststellen konnten.

Unsere Hypothese, dass die KÜ-Sprachmittlung eventuell auch gar kein eigenständiges Forschungsobjekt ist, da der funktionale translatorische Handlungsrahmen ohnehin praktisch deckungsgleich mit dem Gerichts- und Polizeidolmetschen im Rahmen der Strafjustiz ist, konnte allerdings nicht bestätigt werden: Zu groß sind die Unterschiede zwischen den translatorischen Handlungsrahmen in Bezug auf den Einsatzbereich und die translatorischen Transferstrategien. Es handelt sich bei der KÜ-Sprachmittlung um eine Tätigkeit *sui generis*, welche eine eigenständige Bezeichnung verdient. Dies ist unseres Erachtens der Grundstein, um das Problembewusstsein zu stärken, die transdisziplinäre Forschung zu fördern und die Aus- und Weiterbildungsangebote bedarfsgerecht auszugestalten.

Literatur

- Alexieva, Bistra (1997): "A typology of interpreter-mediated events." *The Translator* 3 [2]: 153–174
- Angermeyer, Philipp Sebastian (2013): "Multilingual speakers and language choice in the legal sphere." *Applied Linguistics Review* 4 [1]: 105–126
- Berk-Seligson, Susan (1990): *The bilingual courtroom: Court interpreters in the judicial process*. 2nd edn 2017. Chicago/London: University of Chicago Press
- Berk-Seligson, Susan (2009): *Coerced confessions: The discourse of bilingual police interrogations*. (Language, Power, and Social Process 25.) Berlin/New York: Mouton de Gruyter
- Berk-Seligson, Susan (2012): "Linguistic issues in courtroom interpretation." Lawrence M. Solan, Peter M. Tiersma (Hg.): *The Oxford handbook of language and law*. Oxford/New York, NY: Oxford University Press, 421–434
- Braun, Sabine; Judith L. Taylor (Hg.) (2012): *Videoconference and remote interpreting in criminal proceedings*. Cambridge: Intersentia
- Bucholtz, Mary (2009): "Captured on tape: Professional hearing and competing entextualizations in the criminal justice system." *Text & Talk – An Interdisciplinary Journal of Language, Discourse & Communication Studies* 29 [5]: 503–523
- Capus, Nadja (2015): "Das Recht auf Verdolmetschung in der Strafjustiz." *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 133 [4]: 399–419
- Capus, Nadja; Elodie Bally (2020): "Interceptor avec des interprètes." *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 186 [4]: 345–365
- Capus, Nadja; Mirjam Stoll, Manuela Vieth (2014): "Protokolle von Vernehmungen im Vergleich und Rezeptionswirkungen in Strafverfahren/Records of investigative interviews in comparison and reception-oriented impacts in criminal procedures." *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 34 [1–2]: 225–252
- Colin, Joan; Ruth Morris (1996): *Interpreters and the legal process*. Winchester: Waterside Press
- Donk, Ute (1994): "Der Dolmetscher als Hilfspolizist – Zwischenergebnis einer Feldstudie –." *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 15 [1]: 37–57
- Drugan, Joanna (2020): "Complex collaborations: Interpreting and translating for the UK police." Alexa Alfer, Cornelia Zwischenberger (Hg.): *Translaboration*. Themenheft: *Target. International Journal of Translation Studies* 32 [2]: 307–326
- Edwards, Alicia Betsy (1995): *The practice of court interpreting*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins

- González Rodríguez, María Jesús (2015): "Interpreting wiretapped conversations in the judicial setting: Descriptive analysis and operating methodology." *Trans – Revista de Traductología* 19 [1]: 109–129
- González, Roseann Dueñas; Victoria Félize Vásquez, Holly Mikkelsen (2012): *Fundamentals of court interpretation: Theory, policy, and practice*. Durham, NC: Carolina Academic Press
- Gradinčević-Savić, Dragoslava (2020): "Anforderungsprofil für Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtspflege und Gericht zum Erkennen und Umsetzen des Dolmetsch- und Übersetzungsbedarfs." *Babel* 66 [2]: 172–187
- Grant, Maria J.; Andrew Booth (2009): "A typology of reviews: An analysis of 14 review types and associated methodologies." *Health Information and Libraries Journal* 26 [2]: 91–108
- Hale, Sandra Beatriz (2010): *The discourse of court interpreting: Discourse practices of the law, the witness, and the interpreter*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins
- Härdi, Rolf (2015): "Dolmetscherleistungen für geheime Überwachungsmaßnahmen – eine Gratwanderung?" Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen (Hg.): *Der Richter und sein Dolmetscher – gut gedolmetscht, fair verhandelt: Gesammelte Referate*. Zürich, 25–26
- Harzing, Anne-Wil (2007): *Publish or perish*. – <https://harzing.com/resources/publish-or-perish> (24.11.2021)
- Havelka, Ivana (2018): *Videodolmetschen im Gesundheitswesen: Dolmetschwissenschaftliche Untersuchung eines österreichischen Pilotprojektes*. (TransÜD. Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens 96.) Berlin: Frank & Timme
- Herráez Ortega, Juan Miguel; Ana Isabel Foulquié-Rubio (2008): "Interpreting in police settings in Spain: Service providers' and interpreters' perspectives." Carmen Valero-Garcés, Anne Martin (Hg.): *Crossing borders in community interpreting*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 123–146
- Hertog, Erik (2015): "Looking back while going forward: 15 years of legal interpreting in the EU." *Trans – Revista de Traductología* 19 [1]: 15–31

trans-kom

ISSN 1867-4844

trans-kom ist eine wissenschaftliche Zeitschrift für Translation und Fachkommunikation.

trans-kom veröffentlicht Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu Themen des Übersetzens und Dolmetschens, der Fachkommunikation, der Technikkommunikation, der Fachsprachen, der Terminologie und verwandter Gebiete.

Beiträge können in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache eingereicht werden. Sie müssen nach den Publikationsrichtlinien der Zeitschrift gestaltet sein. Diese Richtlinien können von der **trans-kom**-Website heruntergeladen werden. Alle Beiträge werden vor der Veröffentlichung anonym begutachtet.

trans-kom wird ausschließlich im Internet publiziert: <http://www.trans-kom.eu>

Redaktion

Leona Van Vaerenbergh
University of Antwerp
Arts and Philosophy
Applied Linguistics / Translation and Interpreting
O. L. V. van Lourdeslaan 17/5
B-1090 Brussel
Belgien
Leona.VanVaerenbergh@uantwerpen.be

Klaus Schubert
Universität Hildesheim
Institut für Übersetzungswissenschaft
und Fachkommunikation
Universitätsplatz 1
D-31141 Hildesheim
Deutschland
klaus.schubert@uni-hildesheim.de

- Holz-Mänttari, Justa (1984): *Translatorisches Handeln: Theorie und Methode*. Helsinki: Suomalainen Tiedekatemia
- ISO 20228 (2019): *Interpreting services – Legal interpreting – Requirements/Services d'interprétation – Interprétation juridique et judiciaire*. Geneva: ISO
- Kade, Otto (1968): *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung*. Leipzig: Enzyklopädie
- Kade, Otto (1980): *Die Sprachmittlung als gesellschaftliche Erscheinung und Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung*. (Übersetzungswissenschaftliche Beiträge 3.) Leipzig: Enzyklopädie
- Kadrić, Mira (2001): *Dolmetschen bei Gericht: Erwartungen – Anforderungen – Kompetenzen*. 2. Aufl. 2006. Wien: WUV
- Kadrić, Mira (2019): *Gerichts- und Behördendolmetschen: Prozessrechtliche und translatorische Perspektiven*. Wien: Facultas
- Kadrić, Mira (2021): "Legal interpreting and social discourse." Meng Ji, Sara Laviosa (Hg.): *The Oxford handbook of translation and social practices*. New York: Oxford University Press, 500–520
- Mikkelsen, Holly (2000): *An introduction to court interpreting. Translation practices explained*. 2. Aufl. 2017. Abingdon/New York: Routledge
- Monteoliva-Garcia, Eloisa (2018): "The last ten years of legal interpreting research (2008–2017): A review of research in the field of legal interpreting." *Language and Law/Linguagem e Direito* 5 [1]: 38–61
- Mulayim, Sedat; Miranda Lai (2016): *Ethics for police translators and interpreters*. (Advances in Police Theory and Practice Series.) Boca Raton: CRC Press
- Mulayim, Sedat; Miranda Lai, Caroline Norma (2015): *Police investigative interviews and interpreting: Context, challenges, and strategies*. (Advances in Police Theory and Practice Series.) Hoboken: Taylor and Francis
- Nakane, Ikuko (2009): "The myth of an 'invisible mediator': An Australian case study of English-Japanese police interpreting." Vera Mackie, Ikuko Nakane, Emi Otsuji (Hg.): *The space between: Languages, translations and cultures*. Themenheft: *Portal: Journal of Multi-disciplinary International Studies* 6 [1], 1–16
- Nakane, Ikuko (2014): *Interpreter-mediated police interviews*. London: Palgrave Macmillan UK
- Nunn, Samuel (2010): "'Wanna still nine hard?': Exploring mechanisms of bias in the translation and interpretation of wiretap conversations." *Surveillance & Society* 8 [1]: 28–42
- Ouzzani, Mourad; Hossam Hammad, Zbys Fedorowicz, Ahmed Elmagarmid (2016): "Rayyan – A web and mobile app for systematic reviews." *Systematic Reviews* 5 [1]: 210
- Petticrew, Mark; Helen Roberts (2006): *Systematic reviews in the social sciences: A practical guide*. 12. Aufl. 2012. Malden: Blackwell
- Platter, Judith (2019): "Schriftdolmetschen." Mira Kadrić (Hg.): *Besondere Berufsfelder für Dolmetscher*innen: Basiswissen Translation*. Wien: Facultas, 117–149
- Pöchhacker, Franz (2004): *Introducing interpreting studies*. London/New York: Routledge
- Romero-Fresco, Pablo (2019): "Respeaking: Subtitling through speech recognition." Luis Pérez González (Hg.): *The Routledge handbook of audiovisual translation*. Routledge, 96–113
- Rowe, Frantz (2014): "What literature review is not: Diversity, boundaries and recommendations." *European Journal of Information Systems* 23 [3]: 241–255
- Salaets, Heidi; Abied Alsulaiman, Silke Biesbrouck (2015): "Tap interpreting: From practice to norm. A Belgian case study." *Turjuman* 24 [2]: 11–49
- Sami Sauerwein, Fadia (2006): *Dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen und grenzpolizeilichen Einreisebefragungen: Eine explorative translationswissenschaftliche Untersuchung zum Community Interpreting*. (Saarbrücker Beiträge zur Sprach- und Translationswissenschaft 9.) Frankfurt am Main: Lang

Viljanmaa, Anu (2020): *Professionelle Zuhörkompetenz und Zuhörfilter beim Dialogdolmetschen*. (TransÜD. Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens 112.) Berlin: Frank & Timme

Wadensjö, Cecilia (1998): *Interpreting as interaction*. (Language in Social Life Series.) London/ New York: Longman

Autorinnen

Nadja Capus ist Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Neuenburg, Schweiz. Nach Forschungsaufenthalten an der Simon Fraser School of Criminology in Vancouver, dem Max-Planck-Institut für internationales Strafrecht und Kriminologie in Freiburg im Breisgau und dem Collège de France in Paris, leitet sie seit Jahren interdisziplinäre Teams, die Themen im Kontext von Strafverfahren empirisch erforschen. Die Qualität ihrer Forschung wurde mehrfach vom Schweizerischen Nationalfonds für Wissenschaft und der Europäischen Forschungskommission anerkannt und unterstützt.

E-Mail: nadja.capus@unine.ch

Webseite: <http://www.unine.ch/nadja.capus/home/recherche/interpretes.html>

Ivana Havelka ist Postdoktorandin an der Fakultät der Rechtswissenschaft der Universität Neuenburg, Schweiz, sowie Universitätsassistentin am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien. Sie lehrt und forscht zum technikgestützten Dialogdolmetschen bei Gericht und Behörden sowie zum transdisziplinären translatorischen Einsatz. Ihr Forschungsinteresse umfasst die multimodalen Wahrnehmungsbedingungen, hybride Translationsformen sowie die digitalen Kompetenzen beim Dolmetschen.

E-Mail: ivana.havelka@unine.ch

Neu bei Frank & Timme

TRANSÜD. Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens

Herausgegeben von Prof. Dr. Klaus-Dieter Baumann,
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Kalverkämper, Prof. Dr. Klaus Schubert

Jutta Seeger-Vollmer: **Schwer lesbar gleich texttreu?**
Wissenschaftliche Translationskritik zur Moby-Dick-
Übersetzung Friedhelm Rathjens. ISBN 978-3-7329-0766-3

Katerina Sinclair: **TranslatorInnen als SprachlehrerInnen:
Eignung und Einsatz.** ISBN 978-3-7329-0739-7

Nathalie Thiede: **Qualität bei der Lokalisierung von Video-
spielen.** ISBN 978-3-7329-0793-9

Iryna Kloster: **Translation Competence and Language
Contrast – A Multi-Method Study.** Italian – Russian – German.
ISBN 978-3-7329-0761-8

Kerstin Rupcic: **Einsatzpotenziale maschineller Übersetzung
in der juristischen Fachübersetzung.** ISBN 978-3-7329-0782-3

Theoretische Translationsforschung

Herausgegeben von Prof. Dr. Dilek Dizdar und Prof. Dr. Lavinia Heller

Raquel Pacheco Aguilar: **Translation – Lehre – Institution.**
Eine dekonstruktive Annäherung. ISBN 978-3-7329-0611-6

Forum für Fachsprachen-Forschung

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Kalverkämper

Marina Adams/Klaus-Dieter Baumann/Hartwig Kalverkämper
(Hg.): **Fachkommunikationsforschung im Spannungsfeld
von Methoden, Instrumenten und Fächern.**
ISBN 978-3-7329-0783-0

Sprachwissenschaft

Nikola Vujčić/Božinka Petronijević: **Phraseologisches Über-
setzungswörterbuch Deutsch–Serbisch/Serbisch–Deutsch.**
Prevodni frazeološki rečnik Nemačko–Srpski/Srpsko–Nemački.
ISBN 978-3-7329-0733-5

Alle Bücher sind auch als E-Books erhältlich.

Easy – Plain – Accessible

Herausgegeben von Prof. Dr. Silvia Hansen-Schirra,
Prof. Dr. Christiane Maaß

Camilla Lindholm and Ulla Vanhatalo (eds.): **Handbook of
Easy Languages in Europe.** ISBN 978-3-7329-0771-7

Silvia Hansen-Schirra/Katja Abels/Sarah Signer/Christiane
Maaß: **The Dictionary of Accessible Communication.**
ISBN 978-3-7329-0729-8

Katrin Lang: **Auffindbarkeit, Wahrnehmbarkeit, Akzeptabi-
lität.** Webseiten von Behörden in Leichter Sprache vor dem
Hintergrund der rechtlichen Lage. ISBN 978-3-7329-0804-2

schaff Translationswissenschaft Romanistik Me
wissenschaft Kunstwissenschaft Altertumswissens
wissenschaft **Sprachwissenschaft** Fachsprachenfor
wissenschaft Philosophie Romanistik Slawist
achwissenschaft Literaturwissenschaft Musikw
aft Altertumswissenschaft Kulturwissenschaft K
tionswissenschaft Medienwissenschaft Kunst
aft Theologie Religionswissenschaft Geschichts
aft Philosophie Theaterwissenschaft Archäologi
e Philologie Politikwissenschaft Musikwissensch
istik **Translationswissenschaft** Sprachwissensch
e Sozialpädagogik Erziehungswissenschaft Slav
aft Fachsprachenforschung Kunstwissenschaft
Romanistik Slawistik Literaturwissenschaft Tra
wissenschaft Musikwissenschaft Altertumswis
wissenschaft Kommunikationswissenschaft Medien
aft Theologie Religionswissenschaft Geschichts
aft Philosophie Theaterwissenschaft Archäologi
e Philologie Politikwissenschaft Soziologie Sozi
k Erziehungswissenschaft Translationswissens
achwissenschaft **Fachsprachenforschung** Kunst
aft Philosophie Romanistik Slawistik Soziologie

F Frank & Timme